



## Meinisberg

### Feuerungskontrollen für Ölheizungen während der Heizperiode 2013/2014

Der Kreiskaminfegermeister Fritz Hofer führt in den Monaten November bis April die Feuerungskontrollen nach Lufthygienegesetz vom 16.11.1989 durch.

Gemäss Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 7.10.2003 gehen die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen zulasten der Feuerungseigentümer.

Die Kontrollgebühren werden vom Feuerungskontrolleur nach dem Verursacherprinzip direkt eingezogen und betragen nach Anpassung an die Jahresteuern per 1.10.2013 inkl. Mehrwertsteuer für einstufige Brenner Fr. 90.— und für mehrstufige Brenner Fr. 115.—.

Meinisberg, 7. Oktober 2013

Kommission für Hoch- und Tiefbau

#### Veröffentlichung

- im Anzeiger Büren & Umgebung vom 10.10.2013, Nr. 41
- Homepage